gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : Goldlot [>9krt]

Produktnummer : 30000001212

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

4VX1-Y0WE-100K-TW2N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Löten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Agosi AG

Kanzlerstrasse 17 75175 Pforzheim

Germany

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHS-Info@agosi.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerica, Israel und

Aftrica (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70 Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im ara-

bischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79

Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267 Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive Chi-

na): (+65) 62 64 78 36

Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

Woche besetzt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub nicht einatmen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Indium

Zusätzliche Kennzeichnung

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 40 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten akuten Hauttoxizität: 45 %

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 45 %

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 55 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
Indium	7440-74-6	STOT RE 1; H372	<= 5	
maiam	231-180-0	0101 KE 1,11372	\- 3	
	01-2120756870-48			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Silber	7440-22-4		<= 20	
	231-131-3			
	01-2119555669-21			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs- : Metalloxide

produkte Silberverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-

ten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m3 (Silber)	2006/15/EC
	Weitere Inform	nation: Indikativ		
		TWA	0,1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatem-	0,1 mg/m3	DE TRGS
		bare Fraktion)		900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m3	ACGIH
Indium	7440-74-6	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	0,0001 mg/m3 (Indium)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
		TWA	0,1 mg/m3 (Indium)	ACGIH
		TWA	0,1 mg/m3 (Indium)	ACGIH

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Indium	7440-74-6	Indium (Indium): 1 ua/l	Nicht kritisch	ACGIH BEI

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]			
Version 8.0	DE	SDB-Nummer: 30000001212	Überarbeitet am: 17.05.2022
		(In Serum oder	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Kupfer	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,16 mg/kg
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/kg
Zink	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg
Indium	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	6,3 µg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,12 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

` , ;	• ,		
Umweltkompartiment	Wert		
Kupfer Süßwasser 0,00			
Empfindlichkeitsverteilung			
Meerwasser	0,0052 mg/l		
Empfindlichkeitsverteilung			
Süßwassersediment	87 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)		
Empfindlichkeitsverteilung			
Boden	65,5 mg/kg Tro-		
	Süßwasser Empfindlichkeitsverteilung Meerwasser Empfindlichkeitsverteilung Süßwassersediment Empfindlichkeitsverteilung		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

		ckengewicht (TW)
	Empfindlichkeitsverteilung	
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Bewertungsfaktoren	1 - 7 - 3
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
Anmerkungen:	Bewertungsfaktoren	1 /
<u> </u>	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Bewertungsfaktoren	, ,
	Süßwassersediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Bewertungsfaktoren	
	Boden	1,41 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Bewertungsfaktoren	
Zink	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	117,8
	Meeressediment	56,5
	Boden	35,6
Indium	Süßwasser	40,6 μg/l
	Meerwasser	40,6 μg/l
	Abwasserkläranlage	51,6 mg/l
	Süßwassersediment	5051 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	5051 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Boden	7,3 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Handschutz

Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Massive Form (Festkörper)

Farbe : grau

Geruch : geruchlos

Schmelz- : 725 - 835 °C

punkt/Schmelzbereich

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Dichte : 13,4 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: Nicht spezifiziert

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar

Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar

Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Spezies : menschliche Haut

Expositionszeit : 0,15 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 439
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Silber:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Spezies : Huhn

Methode : OECD Prüfrichtlinie 438 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Silber:

Spezies : Meerschweinchen

Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Expositionswege : Intradermal
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

GLP : ja

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Silber:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA1535,

TA1537

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ GLP: Nicht spezifiziert

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Bakterien

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion

von genetischer Toxizität beim Menschen

Karzinogenität

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Maus

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 250 mg/kg Körperge-

wicht

Methode: Keine Richtlinie angewendet

GLP: nein

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg Körper-

gewicht

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 50 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

GLP: Nicht spezifiziert

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körper-

ewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körperge-

wicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale To-

xizität GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körper-

gewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Indium:

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Indium:

Spezies : Ratte NOAEL : 1.000 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

GLP : Nicht spezifiziert

Spezies : Ratte NOAEL : 0,1 mg/m³

Applikationsweg : Inhalation (Aerosol)
Testatmosphäre : Staub/Nebel

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

GLP : Nicht spezifiziert

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Silber:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d

Dosis : 30; 300; 1000

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies : Ratte

NOAEL : 30 mg/kg

LOAEL : 125 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 90 d

Anzahl der Expositionen : 1/d

Dosis : 30; 125; 500

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : $133 \mu g/m^3$ LOAEL : $515 \mu g/m^3$

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 6 h/d 90 d Anzahl der Expositionen : 5/7 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies : Ratte
NOAEL : 9 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 2,25; 4,5; 9

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 30000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Indium:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 20 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: Keine Information verfügbar.

GLP: nein

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

LC50: 455 500 µg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Süßwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

LC50: 24 420 µg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: Keine Information verfügbar.

GLP: Nicht spezifiziert Anmerkungen: Meerwasser

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1584 μg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

GLP: ja

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

EC10: 5,3 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg

Testdauer: 17 d

Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg

Dauer: 10 d

Spezies: Hyalella azteca Anmerkungen: Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Indium:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Indium:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 5,9 (22 °C)

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über ge-

fährliche Abfälle.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Anteil Klasse 3: 35 %

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL-Liste

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

CH INV : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Volltext anderer Abkürzungen

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

ACGIH : USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der

ACGIF

ACGIH BEI : ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Ar-

beitsplatz-Toleranzwerte)

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

ACGIH / TWA : 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Goldlot [>9krt]

Version 8.0 DE SDB-Nummer: 300000001212 Überarbeitet am: 17.05.2022

kehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

STOT RE 2

H373

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE